

10

10.

Deutschland und Preußen.

Sendschreiben

an den

Grafen Arnim-Boyzenburg

von

einem seiner Wähler.

ANTRUM



Prenzlau.

Druck und Verlag von F. W. Kalbersberg.

1848.

AD BIBL.
UNIVERS.
MONAC.



Wenn ich es hiernit unternehme, über die bedeutsamen Fragen, welche Sie in Ihrer Brochüre: „die deutsche Centralgewalt und Preußen“ behandelt haben, auch meine Ansichten auszusprechen, so verkenne ich es nicht, welche Ungunst für mich in der Verschiedenheit zwischen Ihnen, dem berühmten Staatsmann, und mir, der in politischen Kreisen gänzlich unbekannt ist, liegt. Dennoch werde ich es darum nicht unterlassen.

Sie aber sind um so mehr berechtigt, zu fragen, was mich dazu bewogen hat, und von welchem Gesichtspunkt aus ich Ihr Werk betrachten wolle.

Was das erste betrifft, so ist Ihre Brochüre im Grunde nichts andres als die weitere Ausführung und Begründung der bekannten Templiner Adresse, welche Ihr Werk gewesen ist. Diese war in der Stadt, in welcher Sie zum Abgeordneten für die Frankfurter Versammlung gewählt wurden, sehr verschiedenartig beurtheilt, einestheils über alles erhoben und gepriesen, andertheils eben so sehr verdammt worden. Beides, die Bewunderung und die Angriffe, erschienen mir in ihrer Uebertreibung ungerecht; es war darin viel zu viel von den hergebrachten Phrasen, welche heutzutage nur zu oft den Mangel an politischer Einsicht und an gründlichen Kenntnissen verhüllen müssen. Daher drängte es mich, zu zeigen, daß Sie von einzelnen Ihrer Mitbürger tiefer aufgefaßt, gründlicher beurtheilt würden, und ich schreibe diese Zeilen, ich gestehe es, um so lieber, da ich, wie sie sehen werden, im Wesentlichen Ihre Ansichten nicht theile.

Fragen Sie mich aber nach dem Standpunkt, von dem ich ausgehe, so gerathe ich bei Beantwortung dieser Frage in Verlegenheit. Die politischen Schlagwörter sind leider Gottes schon ganz abgenutzt; das reine constitutionelle Königthum — wer in Deutschland will das nicht! Ich muß es daher wohl auf eine andere Weise versuchen; aber ich bitte Sie, dabei nicht den Unterschied zwischen uns zu vergessen. Sie, der gefeierte Staatsmann, der in den höchsten Regionen des Staats sich zu bewegen gewohnt, der mit den Prinzipien der Saatsverwaltung auf das innigste vertraut ist, ich, der einfache Privatmann, der, vom Strome des öffentlichen Lebens unberührt geblieben, aus sicherer Ferne das Treiben der Welt betrachtet und die Verbindung mit dem Ganzen höchstens durch Vermittlung der Geschichte sich erhalten hat.

In einem Punkte bin ich vollkommen mit Ihnen einig, ich will wie Sie nur auf dem Boden des Rechts stehn; vielleicht gehn wir eher darüber auseinander, was wir für Recht halten. Ich betrachte aber ein Volk als ein Ganzes, ein Individuum, das von Gott mit gewissen Neigungen und Bestrebungen ausgerüstet und unter bestimmten Bedingungen in die Welt gesetzt ist, mit der Aufgabe, sich fort und fort zu entwickeln. Diese Entwicklung geschieht durch den Einfluß von Ideen; die Aufgabe des Geschichtsforschers ist es, die Wirksamkeit, die Erfolge dieser Ideen nachzuweisen. Daher hängen die einzelnen Phasen in der Ausbildung eines Volks nicht bloß äußerlich, sondern noch weit mehr nach innerer Nothwendigkeit zusammen; die bisherige Entwicklung aufgeben, und einen ganz neuen Weg einschlagen, wäre nicht bloß ein Verbrechen, auch eine Verkehrtheit. Ich sehe fast vorans, daß, wenn Sie, der scharfe Politiker, dies lesen, Sie (vielleicht lächelnd) sagen werden: da haben wir's, der politische Schwärmer, der Idealist! Urtheilen Sie jedoch nicht zu früh; Sie werden wissen, daß in der Uckermark und in Pommern wohl religiöse, allein keine politischen Schwärmer gedeihen.

Ich werde Ihnen nun im Einzelnen folgen und zuerst von der Einsetzung des provisorischen Reichsverwesers, dann von der Gestaltung des künftigen einzigen Deutschlands handeln.

II.

Sie zeigen im ersten Abschnitte Ihrer Schrift, wie rechtswidrig die Auflösung der deutschen Bundesversammlung und die Einsetzung des Reichsverwesers durch die Frankfurter Nationalversammlung geschehen sei. Dagegen ließe sich nichts erwidern, wenn Sie dabei nur nicht vom Wiener Kongresse ausgegangen wären.

Zum Glück ist aber Deutschlands und Preußens Geschichte älter als vom Jahre 1815. Ich habe es nicht nöthig, ein Bild von der Entwicklung des deutschen Volks, eine Uebersicht seiner Geschichte zu geben; jeder giebt es unbedenklich zu, daß sich durch dieselbe ein Gegensatz hindurch zieht zwischen der Einheit des Volks, repräsentirt durch den einzigen deutschen Kaiser, und der Vielheit der Staaten. Ich weiß es wohl, daß im Laufe der Zeit die Staaten sich zu immer größerer Selbstständigkeit und Machtfülle ausbildeten, und daß dies auf Kosten der Einheit wenigstens im politischen Sinne geschah; aber das Bewußtsein der Einheit hat zum Glück unser Volk nie ganz verlassen. Ja daß selbst in einer Zeit, wo die politische Einheit des deutschen Staates wirklich verschwunden war, das Bedürfniß einer solchen bestand, beweiset eben die Gestaltung, welche der Wiener Kongreß unserm deutschen Vaterlande gab.

Die Auflösung des deutschen Reiches erfolgte im Anfange dieses Jahrhunderts auf eine gewaltsame, schon darum widerrechtliche Weise. Nach wenigen Jahren voll Leiden und Schmach wurde das Vaterland von fremder Herrschaft durch eine allgemeine Erhebung des Volks befreit. Was nach dem Recht da hätte geschehen sollen, ist klar genug. Man mußte auf den früheren Zustand zurückgehn, die Einheit des Reichs unbeschadet der Vielheit seiner Theile herstellen, der politischen Thätigkeit der Nation den gebührenden Raum geben, während nicht einmal der dreizehnte Artikel der Bundesakte gehörig ausgeführt ist. Hätte man damals den Kaiser von Oesterreich zum deutschen Kaiser gemacht, wogegen sich zu sträuben kein deutsches Herrscherhaus gewagt haben würde, hätte man neben dem Bundestage, wie es schon 1815 gefordert ist, eine Repräsentation des Volks errichtet, kurz hätte man das deutsche Reich seiner historischen Entwicklung gemäß organisiert,

wir hätten kein Vorparlament, keinen Ausschuß der Funzig, keine Frankfurter Nationalversammlung erlebt. Statt dessen wurde und zwar durch Unkunde und gutmütige Schwäche der Einen und frevelhafte Absichtlichkeit der Anderen eine Einheit des deutschen Staats geschaffen, die noch in diesem Jahr einen englischen Staatsmann zu dem Ausspruch bewogen hat, man gedenke des deutschen Reichs als eines solchen nur aus Höflichkeit; die Herrscherglüste der Fürsten und zwar vorzugsweise der süddeutschen erhoben die Macht der einzelnen Staaten auf eine Höhe, welche mit der historischen Entwicklung Deutschlands kaum weniger vereinbar ist, als es die Auflösung der Staaten sein würde; die Einheit sollte der Bundestag repräsentiren, eine Versammlung von Gesandten der Fürsten und freien Städte, eine Behörde ohne einzigen Einfluß, da die Geschicke Deutschlands sich vielmehr in den Residenzen der mächtigen Fürsten, in seinen Bädern entschieden. Man darf sich fürwahr nicht wundern, daß dieser Bundestag dem Volke fremd, so durchaus fremd geblieben ist, daß er zuletzt nicht einmal mehr seinen Spott zu erregen im Stande war, daß er ohne alles Bedauern endlich in das Grab gesunken ist.

Sie werden, Herr Graf, schwerlich läugnen können, daß dies alles wahr ist. Dann aber folgt daraus, daß, was 1815 widerrechtlich war, es auch 1848 ist, mindestens kann sich die Ungezüglichkeit der Handlungen des Frankfurter Parlaments nicht aus den staatsrechtlichen Grundsätzen der Wiener Bundesakte beweisen lassen; denn die Versammlung, welche die letzte entwarf, war, wenn ich so sagen darf, nicht weniger revolutionär als das Frankfurter Parlament. Ob das diesem freilich zur Entschuldigung gereichen kann, ist eine andere Frage. Hier aber ergiebt sich die innere Verschiedenheit, der Widerspruch zwischen unsren Ansichten. Sie gehen bloß auf die Bundesakte zurück, nach dem Staatsrecht von 1815 entscheiden Sie alles. Ich gehe etwas weiter; mein Prinzip ist die Entwicklung des deutschen Volks, die Einheit, welche zu erstreben es nie unterlassen hat, wenn auch manchmal auf Wegen, die nicht jedermann erkennen mag, die Einheit, neben welcher die Vielheit ein gültiges Recht zu bestehen hat. Die politische Einheit, welche die Deutschen jetzt zu schaffen suchen, ist nur eine Seite dieser allgemeinen Einheit und zwar eine durchaus nothwendige; sie ist ihnen allerdings schon seit einem halben Jahr-

hundert verloren gegangen, aber die Einheit des Volksbewußtseins, die gemeinsame Sprache, Wissenschaft, Kunst, um anderer Dinge nicht zu erwähnen, waren ihnen geblieben.

Hat nun auch die Bundesakte von 1815 den großen Fehler, daß sie wesentlich nur die Fürsten beachtet und begünstigt, die Einheit des Staats und Volks hintenan gesetzt hat, so gebe ich Ihnen gern zu und beklage mit Ihnen aufrichtig, daß die Frankfurter Versammlung jetzt im entgegenstehenden Sinne zu weit geht. Allein ich finde das natürlich; es ist die Reaction gegen eine übertriebene Richtung, auf die man gefaßt sein mußte. Ich wiederhole, ich beklage das aufrichtig; denn wenn die Versammlung nicht zur Besonnenheit und klaren Erkenntniß der Verhältnisse zurückkehrt, muß die unaußbleibliche Folge davon eine neue Reaction, wo nicht etwas Schlimmeres sein. Jedenfalls kommen wir so aus den Revolutionen nicht heraus.

Das Vorparlament und der Ausschuß der Fünfzig hatten von Seiten des Bundes kein Mandat, von Seiten des Volks ein ungenügendes und zweifelhaftes. Anders steht es mit der Nationalversammlung; sie ist durch Volkswahlen in den einzelnen Staaten entstanden, und die Wahlen auf Antrag des Bundesstags von den Regierungen selbst angeordnet. Den Besluß, welcher auf den bekannten Antrag von Raveaur entstanden ist, bedaure ich; die Versammlung, welche die politische Einheit schaffen soll, hätte die unzweifelhaft bestehende Vielheit, die Staatsregierungen, nicht in solcher Weise ignoriren sollen. Daß ich den Bundesstag Preis gebe, wird Sie nicht wundern; hat doch keine der Regierungen ein Wort für ihn gesagt, und sie hatten sicher größeres Interesse an ihm als ein Mann aus dem Volke. Bei weitem das Bedeutendste, was die Versammlung bis jetzt gethan hat, ist aber die Wahl des Reichsverwesers.

Sie kennen den vielbesprochenen fünen Griff. So weit er sich darauf bezog, die Entscheidung über die Wahl im Sinne des Raveaur'schen Antrages herbeizuführen, kann ich ihn nur tadeln; allein daß Gagern dadurch die Wahl eines Reichsverwesers statt der drei des ursprünglichen Vorschlags entschied, darüber freue ich mich, schon deshalb, weil damit ein Präcedenz für die Zukunft gegeben ist. Sie sagen freilich, so dringend sei die Ernennung eines Reichsverwesers überhaupt nicht gewesen, es hätte

ja der Bundesstag noch immer einstweilen die Regierung führen können. Aber der Bundesstag war theils mit, theils ohne seine Schuld unmöglich geworden; der gefährlichen Neigung der Versammlung, sich in alle Regierungsgeschäfte zu mischen, konnte schwerlich anders Einhalt gethan werden, und vielleicht hat Gagern wirklich einer deutschen Revolution vorgebeugt. Desto größer ist aber die Verpflichtung der deutschen Fürsten, die schon so schwierige Stellung des Reichsverwesers nicht noch schwieriger zu machen; oder haben diejenigen, welche die Regierungen dahin treiben möchten, sich ihm zu widersezten, es wohl reißlich überlegt, was denn mit Deutschland werden solle, wenn er etwa abzudanken sich bewogen fühlte?

Und wie steht nun Preußen zum neuen Reichsverweser? Der Bund ist aufgelöst, sagen Sie; gewiß ist er das, aber Deutschland, das staatsrechtlich nicht einmal der Bund war, (denn vor dem Richterstuhl des historischen Rechts besteht dieser nicht), ist es nicht. Der König von Preußen ist seiner Verpflichtungen als Mitglied des deutschen Bundes enthoben, allein er besitzt noch deren gegen das gemeinsame Vaterland, welches unser engeres Vaterland umschließt, er hat es selbst gesagt, Preußen soll fortan in Deutschland aufgehn. Sie sagen, er werde die Bundesgewalt, welcher sich die meisten deutschen Staaten unterworfen haben, unterstützen; er muß noch mehr thun, er muß sich selbst ihr und dem gesammten Vaterlande unterwerfen, er kann in Zukunft nicht anders sein, als was er immer hätte sein sollen, einer der Fürsten des einzigen deutschen Reichs. Daz er dabei unter den bestehenden Verhältnissen Vorbehalte zu machen berechtigt und befugt ist, gebe ich zu; davon wird später die Rede sein.

Aber ich gestehe Ihnen offen, ich habe mein Vaterland, mein engeres und mein weiteres, viel zu lieb, als daß ich jemals wie Sie sagen könnte, ich überlasse es den Staaten, welche die Reichsgewalt anerkannt haben, Preußen dazu zu zwingen. Wir haben fürwahr Gährung genug; es ist nicht nöthig, noch einen Feuerbrand mehr hinein zu werfen.

III.

Wenden wir uns nun von der Vergangenheit und Gegenwart zur Zukunft; lassen Sie mich Ihnen mit gleicher Offenheit wie bisher auseinander setzen, was ich davon denke. Wir werden auch hier in manchen Stücken übereinstimmen, in andern weit auseinander gehn.

Was Sie im Anfang des zweiten Abschnittes berühren, übergehe ich; denn das Wichtigste folgt später, wo Sie die Bedingungen aufstellen, unter denen Ihrer Ansicht nach Preußen allein einem neuen Bunde beitreten könne. Dass unsre verschiedenartige Auffassung der Verhältnisse auch hier wieder hervoriritt, ist natürlich; Sie stehen hier ebenfalls wieder auf dem Boden der Verträge von 1815, in denen Ihnen alles deutsche Staatsrecht enthalten ist, ich dagegen stütze mich auf die historische Entwicklung des deutschen Volks. Darum sage ich, ein deutscher Bund existirt überhaupt nicht mehr und hätte in der Weise des auf die Bundesakte begründeten nie existiren sollen. Bedingungen der Art, wie Sie sie für Preußen stellen, könnten fremde Staaten, Völker mit eigener Geschichte und selbständiger Entwicklung machen, wenn sie glaubten, es liege in ihrem Interesse, sich Deutschland anzuschließen, nimmermehr aber ein deutscher Staat. Ein Bund, der erst geschlossen werden soll, setzt selbständige und von einander ganz unabhängige Glieder voraus, und das ist für Preußen wie für jeden andern deutschen Staat falsch; sie sind Theile des deutschen Staats, der wieder neu gegründet werden soll, nicht einseitig durch das Volk, sondern durch Volk und Regierungen gemeinsam und im Einverständniß.

Was die von Ihnen aufgestellten Bedingungen betrifft, so werde ich von der Militärmacht und der äusseren Vertretung Preußens der Reichsgewalt gegenüber später weiter sprechen. Die erste Bedingung ist jedenfalls die eigenthümlichste. Sie fordern für Preußen, und zwar sagen sie ausdrücklich mindestens, einen persönlichen Anteil an der obersten Bundesgewalt, der Repräsen-

tant dieses Antheils solle vom Könige ernannt werden. Also eine vielköpfige Regierung in einem einheitlichen Staat, die bestehenden Spaltungen aus dem Volk in die höchsten Regionen des Staats verpflanzt, der fruchtbare Boden für Uneinigkeiten und Eifersüchteliern aller Art. Und diese von deutschen Fürsten eingesetzte, der Natur der Sache nach unter ihrem Einflusse stehende Regierung, was ist sie anders als eine Wiederherstellung des seligen Bundes- tages in etwas verschiedener Form, wo also die Vielheit wieder der Einheit vorgesetzt ist! Sie fügen hinzu, Deutschland sei ja in den Zeiten des Bundes nach Außen unangefochten und Achtung gebietend gewesen; ja Preußen und Österreich allerdings, aber was für eine Rolle der deutsche Bund gespielt hat, das zeigen zum Beispiel die belgischen Angelegenheiten im vorigen Jahr- zehnd.

Wenn ich nun auch in dieser Hinsicht mit Ihnen gar nicht übereinstimmen kann, so treffen wir dagegen in unsren Ansichten über den Weg, den man, um zur wahren Einheit in Deutschland zu gelangen, einschlagen muß, zusammen. Sie werden fragen, wie ich denn von meinem Gesichtspunkte aus das einzige Deutschland gestalten, welche Form ich dafür vorschlagen möchte. Wenn ich Ihnen nun, was ich darüber denke, nicht vorenthalten werde, so bitte ich Sie vor allem nicht zu glauben, daß ich ein Verächter von Preußens Größe oder dagegen gleichgültig bin, weil ich mich nicht auf den Standpunkt der Verträge von 1815 zu stellen vermag, weil ich Preußen unbeschadet seiner Selbstständigkeit als einen integrirenden Theil Deutschlands ansiehe und es gerne an des gesamten deutschen Volkes Ruhm und Herrlichkeit Anteil nehmen lasse.

Es versteht sich von selbst, daß ich die Einheit Deutschlands auch äußerlich durch ein einziges Reichsoberhaupt dargestellt sehn will; wie das einzurichten, kann ich hier übergehn, weil es für das allgemeine gleichgültig ist. Zur Seite wird ihm außer dem Parlament des deutschen Volks noch ein Staatenhaus stehen müssen, dessen Mitglieder am Besten zum Theil durch die Fürsten, zum Theil durch die gesetzgebenden Versammlungen der einzelnen Staaten zu ernennen sein möchten. Das Reichsoberhaupt und

diese beiden Versammlungen werden zusammen die Entscheidung in allen Fragen zu treffen haben. Alles dies ist eigentlich weniger streitig, als das Verhältniß, welches zwischen der Reichsgewalt und den in Deutschland vorhandenen Staaten festzustellen sein wird.

Zunächst entscheide ich mich unbedingt für das Bestehen der im früheren Bunde vereinigten Staaten. Sie verdanken freilich ihre jetzige Stellung einer Zeit, die sich eben nicht dadurch auszeichnete, daß sie die Begriffe des historischen Rechts als die ihre Politik leitenden betrachtete; allein darum, weil frühere Mediatisierungen ein Unrecht waren, das Unrecht jetzt noch fortzusetzen, scheint mir verkehrt. Es soll also Preußen bestehen bleiben mit seiner Macht, so gut wie das winzige Lichtenstein; aber der neue Staat sei dabei ein einiger Bundesstaat. Eine zwieträchtige äußere Politik muß fortan eine Unmöglichkeit sein; alle äußeren Angelegenheiten bleiben der Bundesgewalt überlassen, den Fürsten ist ein gebührender Anteil daran gesichert durch die Weise, in welcher der Staatenrath zusammengesetzt ist. Daher kann die Bundesgewalt allein durch Gesandte mit auswärtigen Mächten verhandeln, und ich denke, die größten Fürsten Deutschlands werden, indem sie dies Vorrecht aufgeben, das, so wie die äußeren Angelegenheiten Deutschlands der Bundesgewalt übertragen sind, ohnedies ein ganz müßiges ist, an Hochherzigkeit den kleineren Fürsten nicht nachstehn. Inwiefern endlich Krieg künftig nur vom Reiche geführt werden kann, nicht von einzelnen Staaten, muß die Reichsgewalt auch Einfluß auf Deutschlands Kriegsmacht besitzen. Ihr aber, wie der Entwurf von Dahlmann, Mittermaier und Beseler vorschlägt, die stehenden Heere, die Landwehren und Festungen aller Staaten zu übergeben, halte ich für unnöthig, selbst für gefährlich, da es die Reichsgewalt zu Eingriffen in die Verwaltung der einzelnen Staaten veranlassen könnte, was unter allen Umständen zu vermeiden sein wird. Es genügt wohl, daß jeder Staat genöthigt wird, sein bestimmtes Kontingent zu unterhalten; für den Fall eines Krieges müssen dann der Reichsgewalt auf ihre Forderung die für nöthig erachteten Truppentheile übergeben werden. Die jetzigen Reichsfestungen, deren Zahl durch

ähnliche an der Nord-, Ost- und Südgrenze des Reichs zu vermehren sein dürste, der Reichsgewalt unter denselben Bedingungen, wie sie früher für den deutschen Bund bestanden, zu überlassen, hat keine Schwierigkeit.

Es liegt ferner in der Natur der Sache, daß für alle äußeren Verhältnisse die Entscheidung allein dem Reichsoberhaupt, dem Staatenhause und dem Volksparlament überlassen bleibt.

Anders ist es mit den inneren Angelegenheiten. Es bleiben noch viele Gegenstände der Reichsgewalt zu bearbeiten und zu entscheiden übrig, so Festsetzungen über gemeinsames Recht und gerichtliche Einrichtungen, Zölle und Steuersysteme, Münzen, Maasse und Gewichte, Posten und Eisenbahnen und anderes der Art mehr. Stellt man fest, daß auch hierin die Entscheidung der Reichsgewalt maßgebend sein, die Staaten bloß zu gehorchen haben sollten, so würde das von einer Auflösung der Staaten nicht sehr weit entfernt sein. Das darf unmöglich geschehen. Daher sollte meiner Ansicht nach jede derartige Bestimmung der Reichsgewalt erst den einzelnen Staaten und den Ständeversammlungen derselben zur Anerkennung und Genehmigung vorgelegt werden, und davon ihre gesetzliche Gültigkeit abhängig sein. Herrscht bei uns künftig noch guter Wille und Einsicht, so werden Uneinigkeiten dabei nur selten vorkommen, und wo sie eintreten, könnte eine neue Berufung der betreffenden Ständeversammlung und vielleicht zugleich des deutschen Volksparlaments mit ausdrücklicher Beziehung auf den streitigen Punkt leicht den Willen der Mehrheit des Volks erkennen lassen, der alsdann maßgebend sein würde.

Und was die deutsche Verfassung, welche die jetzige Versammlung in Frankfurt ausarbeitet, und die Grundrechte betrifft, so wird ein ähnliches Verfahren schon darum nothwendig sein, weil die Versammlung ihr Werk einseitig ohne Theilnahme eines Staatenhauses unternimmt. Ich stimme ganz mit Ihnen, Herr Graf, darin überein, daß nur so das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerks zwischen dem Volk und den Regierungen rechtlich, im Frieden und dauerhaft möglich ist. Es mag länger

dauern, aber es ist sicherer. Auch darin bin ich ganz ihrer Meinung, daß eine mit gehöriger Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse ausgearbeitete Verfassung von keiner deutschen Ständeversammlung zurückgewiesen werden wird. Nebendies ist die Zeit der hohlen Phrasen in Frankfurt wohl schon vorüber, oder sie wird vorübergehn; hoffentlich fehlt es der Versammlung einst nicht an der Selbstüberwindung, daß sie ihren früheren Beschluß modifizirt und die neue Verfassung den Staaten und ihren gesetzlichen Vertretern zur Annahme vorlegt.

Unter diesen Umständen könnte Preußen unbeschadet seiner Selbstständigkeit und mit Ehren ein Glied des deutschen Reiches und, ich sage es mit Stolz, das mächtigste und einflußreichste sein; denn Deutschland kann nicht ohne Preußen, ebenso wenig aber Preußen ohne Deutschland bestehen. Sie dagegen sprechen es aus, daß, wenn die von Ihnen gestellten Bedingungen nicht erfüllt würden, (und meiner Ansicht nach sind sie zum Theil nicht zu erfüllen, ohne dem Wesen der Einheit zu nahe zu treten), die deutschen Staaten zwar einig bleiben mögen, aber nicht eins werden würden. Sie fügen hinzu, es könnte alsdann aus den Kämpfen der Gegenwart eine ganz äußerliche Verbindung zwischen Preußen, Österreich und einem aus den kleinen deutschen Staaten gebildeten Bundesstaate unter einer Centralgewalt hervorgehn. Das wäre freilich ein schönes Ende der Einheit Deutschlands. Sie geben nicht an, welche Stellung die kleinen Staaten Norddeutschlands dabei haben sollten, daß Preußen alsdann die Rheinprovinz und Westphalen zum größten Theil sich erst durch Gewalt würde erhalten müssen, daß es unter diesen Umständen nur zu wahrscheinlich sein würde, daß der Nordosten Deutschlands unter Russlands, der Westen und Südwesten unter Frankreichs, der Südosten unter Gott weiß wessen Einfluß gerathen würde. Allein nicht bloß die würden die Schuld an diesem Unheil tragen, welche die Bände zu eng schnüren wollten, die auch, welche, von Sonderinteressen besangen, die höhere Einheit des Volks verkennen.

Ich nannte das ein Unheil, es ist das größte, das ich für Deutschland erinnern kann. Und daß es im Bereich der Möglich-

keit liegt, sehe ich wohl ein. Aber ich bin auch überzeugt, daß diese Zeit des Leidens die Nationalität der Deutschen nicht vernichten kann, daß die Einheit des Volks und des Reichs aus dieser Zersplitterung um so glänzender hervortreten wird. Diejenigen aber, welche dazu beigetragen haben, es dahin kommen zu lassen, mögen wohl erwägen, welches von den deutschen Fürstenhäusern solche Zerstörungen zu überdauern im Stande sein wird.

Geschrieben im September 1848.



